

## **Reglement der SSAPriBL (Verein Schulsozialarbeit Primarstufe Baselland) – Vernetzungstreffen**

### **ALLGEMEINES**

- Art. 1 Dieses Reglement regelt die Organisation der SSAPriBL Vernetzungstreffen.
- Art. 2 Die Vernetzungstreffen dienen der Weiterbildung und Vernetzung der SSA auf der Primarstufe.
- Art. 3 Die Veranstaltung ist für alle Mitglieder des Vereins und weitere Interessierte der Schulsozialarbeit offen.
- Art. 4 Die Vernetzungstreffen finden mindestens 2 Mal jährlich statt.
- Art. 5 Die Vernetzungstreffen werden jeweils von zwei Schulsozialarbeitenden organisiert und geleitet.
- Art. 6 Jeweils 2 Treffen hintereinander werden von einer Person mitorganisiert. Sie unterstützt dabei beim ersten Mal eine Person, welche schon einmal organisiert hat und wird beim zweiten Mal von einer neuen Person unterstützt.
- Art. 7 Die Generalversammlung findet jeweils an einem Vernetzungstreffen statt. Die Leitung ist beim Vorstand. Der Vorstand lädt fristgerecht ein.

### **PFLICHTEN UND RECHTE**

- Art. 8 Den Organisator\*innen des Vernetzungstreffens steht für die Durchführung von Weiterbildungsthemen ein Budget zur Verfügung.
- Art. 9 Der Maximalbetrag pro Jahr wird proportional zwischen den Treffen geteilt.
- Art. 10 Jede teilnehmende Person übernimmt im Turnus die Organisation des Vernetzungstreffens.

### **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- Art. 12 Neben diesem Reglement gelten die weiteren Bestimmungen, Rechte und Pflichten der Statuten und der Verordnung über die Finanzen.
- Art. 13 Das Reglement kann an einer Generalversammlung auf Antrag durch einfaches Mehr geändert werden.
- Art. 14 Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Generalversammlung vom 14. März 2018 in Kraft.